

# Schulreglement GrooveART-Schlagzeugunterricht

Stand März 2021



## 1. Schuljahr

Das Schuljahr besteht aus 4 Quartalen zu je 3 Monaten (+/- 10 Lektionen):

- 1. Quartal:** August, September, Oktober
- 2. Quartal:** November, Dezember, Januar
- 3. Quartal:** Februar, März, April
- 4. Quartal:** Mai, Juni, Juli

Das Jahr hat 52 Kalenderwochen, wovon 13 Wochen Ferien sind, das heisst es finden pro Jahr 39 Lektionen (+/- 10 per Quartal) statt.

Ein Eintritt während dem Quartal ist möglich. Das Schulgeld ist dann nur anteilmässig zu bezahlen.

## 2. Ferien

Die Ferien richten sich nach den Oberstufen Schulen (7.-9. Klasse) des jeweiligen Unterrichtsortes.

Staatlich anerkannte Feiertage (Pfingsten, Ostern, etc.) gelten als Unterrichtsfreie Zeit, wodurch der Unterricht an diesen Tagen nicht durchgeführt wird.

Lektionen, welche wegen Feiertagen ausfallen, können nachgeholt werden.

Nachholkationen müssen vom Schüler oder den Eltern beantragt werden, sonst werden diese normal angerechnet.

## 3. Absenzen

Absenzen sind der Lehrkraft mündlich oder telefonisch rechtzeitig im Voraus mitzuteilen.

Grundsätzlich hat der Schüler für seine verursachten Ausfallkationen aufzukommen.

Ausnahmen sind:

- **Krankheit / Unfall:** Der Schüler muss sich, oder dessen Eltern, schnellstmöglich vorher abmelden. Diese Lektion wird nicht rückvergütet, kann jedoch nach Absprache nachgeholt werden.
- **Schulische Aktivitäten:** Schnuppertage, Sportlager, Landschulwoche, KUW, Schulfest, Sporttag, etc. Diese Lektion wird nicht rückvergütet, kann jedoch nach Absprache nachgeholt werden.

Dauert die Absenz länger an, (Militärdienst, Unfall, Krankheit = Marschbefehl oder Arztzeugnis vorweisen) können die nichtbezogenen Lektionen gutgeschrieben werden.

Nachholkationen müssen vom Schüler oder der Eltern beantragt werden, sonst werden diese normal angerechnet.

Als unentschuldigte Lektionen gelten zum Beispiel: Vergessen des Unterrichts, unbegründetes Nichterscheinen, Geburtstagsfest, Freizeitprogramm, Hausaufgaben, Schnupperwoche, etc. Diese werden somit normal verrechnet.

**Bei Ausfall des Lehrers:** Das Nachholen der Lektionen erfolgt in individueller Absprache mit dem Lehrer. Kann die Lektion aus terminlichen Gründen nicht nachgeholt werden, wird sie zurückerstattet.

## 4. Abrechnung

Der Unterricht wird jeweils im Voraus für ein Quartal in Rechnung gestellt (innert 20 Tagen zahlbar). Es erhalten nur Schüler Unterricht, welche den geforderten Rechnungsbetrag im Voraus bezahlt haben. Ab der ersten Mahnung wird zudem eine Mahngebühr von 20.00 CHF verrechnet. Tarifänderungen vorbehalten.

## 5. Austritt bzw. Kündigung

Ein Schulaustritt kann nur auf Ende eines Quartals erfolgen.

Der Austritt muss mindestens 30 Tage vor Quartalsende schriftlich an folgende Adresse gesendet werden:

GrooveART-Schlagzeugunterricht  
Sandra Schorer  
Stadelfeldstrasse 27  
3114 Wichtrach  
[sandra-schorer@bluewin.ch](mailto:sandra-schorer@bluewin.ch)

Erfolgt die Kündigung nicht schriftlich oder zu spät, wird das Kursgeld für das nachfolgende Quartal geschuldet, da für den Schüler ein Studienplatz reserviert wurde.

Bei Austritt vor Ende eines Quartals besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Schulgeldes.

Ohne Abmeldung / Kündigung gilt der Schüler für das nächste Quartal als angemeldet und ist somit schulgeldpflichtig.

## 6. Änderungen des Schulreglements

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, das Schulreglement laufend den Bedürfnissen der Schule anzupassen. Ohne schriftlichen Einwand des Schülers gilt die zu Quartalsbeginn, bei der Schule anforderbare, neue Fassung des Schulreglements, ungeachtet des Eintrittsdatums.

Das aktuelle Reglement finden Sie auch auf der Homepage:

[www.grooveartschlagzeugunterricht.com](http://www.grooveartschlagzeugunterricht.com)

**Mit der Anmeldung zum Unterricht bestätigt der Schüler, bzw. sein gesetzlicher Vertreter, vom aktuellen Schulreglement Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.**